



STUDENTENWERK FREIBERG

Anstalt des öffentlichen Rechts

Gebührenordnung für die Wohnanlagen des Studentenwerkes Freiberg

Diese Gebührenordnung legt die Höhe des Entgeltes fest, das für zusätzliche durch das Studentenwerk Freiberg erbrachte Leistungen oder bei Beschädigungen erhoben wird. Die Geltendmachung kann während des bestehenden Mietverhältnisses entsprechend der mietvertraglichen Regelungen oder nach Abnahme des Zimmers bei Aus- bzw. Umzug erfolgen.

1. Entgelte für genehmigungsbedürftige Mitbenutzung der Mieträume durch Dritte, Gebrauchsüberlassung an Dritte sowie Abschluss des 1. Mietvertrages unter 12 Monate

- 1.1. Für die Mitbenutzung der Mieträume durch genehmigte Dritte ist folgendes Entgelt zu entrichten: 100,00 €/Monat
- 1.2. Für die Besucher,
 - die angemeldet kurzfristig übernachten, werden 5,00 €/Übernachtung erhoben.
 - die nicht angemeldet übernachten, wird eine Strafgebühr von 100,00 € erhoben.
- 1.3. Für die Unterbringung von Gästen wird ein Mietzuschlag in Höhe von 35,00 €/Monat erhoben. Die Gesamtmiete setzt sich dann aus der Miete für das Zimmer oder das Apartment plus Zuschlag zuzüglich MwSt zusammen.
- 1.4. Für die Unterbringung von Studenten für einen Zeitraum unter 12 Monaten wird ein Mietzuschlag in Höhe von 15,00 €/Monat erhoben.

2. Kautionszahlung

2.1. Mietkaution

Bei Neueinzug ist vor Abschluss eines Mietvertrages (Mietdauer mindestens 1 Semester) eine Kautionszahlung in Höhe von 450,00 € zu hinterlegen. Bei kürzerer Mietdauer kann eine geringere Kautionszahlung vereinbart werden. Auf Antrag kann die Zahlung der Kautionszahlung in 3 gleichmäßigen Raten gewährt werden. Die Zahlung der 1. Rate hat vor Abschluss des Mietvertrages zu erfolgen, die 2. Rate im Folgemonat, die 3. Rate im nächsten Monat. Bei tageweiser Übernachtung wird eine Kautionszahlung in Höhe von 100,00 € erhoben.

2.2. Schlüsselkaution

Für das befristete Ausleihen von Schlüsseln (Kurzübernachtungen) ist eine Kautionszahlung von 50,00 € zu hinterlegen. Die Rückzahlung erfolgt in der Verwaltung Studentisches Wohnen, wenn das Zimmer ordnungsgemäß an den Hausmeister übergeben wurde.

3. Entgelte

3.1. Mahnungen zu Mietforderungen

Erfolgt auf Verschulden des Mieters die Rückbuchung der Miete, sind die anfallenden Rückbuchungsgebühren durch den Mieter zu zahlen. Im Wiederholungsfalle wird ein Entgelt für zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 10,00 € erhoben. Die Kosten im Rahmen eines gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahrens werden dem Mieter zur Last gelegt.

3.2. Entgelt für zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei Umzug

Bei einem Umzug aus persönlichen Gründen werden für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand 40,00 € Entgelt erhoben. Erfolgt der Umzug im Interesse des Studentenwerkes, wird keine Gebühr erhoben.

3.3. Entgelt für Schlüsselverlust bzw. Zweitschlüsselausgabe

Für die Ausgabe eines Zweitschlüssels wird folgendes Entgelt erhoben:

- Schrank-, Briefkasten-, Fahrradraum-, Müllplatz-, Parkplatzschlüssel:	20,00 €
- Schlüssel der Schließanlage	50,00 €.

Kann der Hauptschlüssel innerhalb einer Frist von 4 Wochen nicht aufgefunden werden, müssen aus Sicherheitsgründen der Zylinder des Zimmers und ggf. die Zylinder der WG ausgewechselt werden. Die eingezahlte Schlüsselkaution wird dann vom Vermieter einbehalten und für den Arbeitsaufwand wird eine Aufwandsentschädigung von zusätzlichen 50,00 € fällig.

3.4. Entgelt für Bettzeug und Bettwäsche

- Neuwäsche einschl. Bettzeug komplett zum Kauf	45,00 €
- Reinigung Matratzenschoner	5,00 €
- Kostenersatz Matratzenschoner	
Größe 90x210 cm	15,00 €
Größe 140x210 cm	25,00 €

3.5. Dienstleistungen und Reparaturleistung

3.5.1 Vermietung eines Parkplatzes

Für die Bereitstellung eines Parkplatzes wird monatlich ein Entgelt von 10,00 € erhoben. Die Bezahlung erfolgt über den monatlichen Lastschrifteneinzug mit der Mietabbuchung.

3.5.2. Reparatur-, Reinigungs- und Dienstleistungen

Die im Punkt 3.5.2. genannten Leistungen, die an Fremdfirmen in Auftrag gegeben werden, sind nach dem entsprechenden Stundensatz der jeweiligen Firma zu berechnen. Die Kosten für das erforderliche Material sowie entsprechende Nebenkosten (Fahrtkosten, Entsorgungskosten u. ä.) werden zusätzlich berechnet. Reparatur-, Reinigungs- und Dienstleistungen, die von den Handwerkern und Angestellten des Studentenwerkes ausgeführt werden, sind mit einem Stundensatz von 40,00 € (bis 31.03.2026 30,00 €) zu berechnen.

3.6. Reinigungsleistungen und Ersatzleistungen

Beschädigte bzw. zerstörte Einrichtungsgegenstände und Mobilien werden in Höhe des Zeitwertes berechnet. Die Auflistung der Anschaffungsjahre mit Anschaffungswert kann in der Abteilung Studentisches Wohnen eingesehen werden.